

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 13. September 2005

Bundestagswahl 2005

Das Wahlamt teilt mit:

Antrag und Versand von Briefwahlunterlagen

Für den ersten Bearbeitungstag von Briefwahlunterlagen, den 25. August 2005, ist nicht auszuschließen, dass Bürgerinnen und Bürger beantragte Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl 2005 mehrfach erhalten haben.

Durch eine Verfahrensumstellung im Rechenzentrum sind die Kontrollmechanismen nicht zum Tragen gekommen, die das Verfahren vorsieht, dass ein Wahlschein nur einmal ausgedruckt wird. Die Druckdatei wurde unbemerkt wiederholt ausgegeben.

Dennoch besteht kein Grund zur Beunruhigung: Da jeder Briefwahlantrag grundsätzlich ordnungsgemäß im Wählerverzeichnis vermerkt wird, behält die Briefwahl ihre Gültigkeit. Die Briefwahlvorstände werden bei der Auszählung auf versehentlich abgeschickte „Zweitwahlscheine“ achten und verhindern somit eine „Doppelwahl“.

Überzählige Briefwahlunterlagen können Bürgerinnen und Bürger in jedem Fall vernichten. Eine Rückgabe ist nicht erforderlich. Das Wahlamt weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme nur jeweils einmal abgeben darf, ein Verstoß ist strafbar.

Weitere Auskünfte für Medien erteilt:

Insa Feye

Telefon: (04 21) 361 - 5 94 24

Telefax: (04 21) 361 - 22 78

E-Mail: insa.feye@statistik.bremen.de

Internet: www.statistik.bremen.de